

# TITEL: RADIKALISIERUNG IM DIGITALEN ZEITALTER

## Editorial zum Themenheft „Radikalisierung“

Die Grenzen von Amok und Terror verschwimmen (man denke an den Täter aus München, der im Olympiainkaufszentrum am 22.7.2016 mehrere Menschen tötete), zugleich ist fraglich, welche Rolle die Digitalisierung der Gesellschaft konkret im Prozess der Gewaltgenese spielt. Die klassischen Annahmen und Bilder müssen überdacht werden, die Fragestellungen werden komplexer und zugleich dringlicher (man denke an die Zunahme nicht nur rechtsextremer Gedanken, sondern auch von einer entsprechenden Ideologie getragenen Gewaltdelikten seit der verstärkten Aufnahme von Flüchtlingen in Europa; dieser rechten Gewalt gilt es entgegenzuwirken).

Terrorismusforschung gewinnt zunehmend an Bedeutung, gefördert durch nationale und europäische Drittmittel im Wege von Ausschreibungen. Wünschenswert ist, dass diese Forschung nicht als reine Sicherheitsforschung verstanden und betrieben wird, sondern sich (selbst) auch danach ausrichtet, möglichst breit auf Prävention bereits jenseits des klassischen „Überwachens und Strafens“<sup>1</sup> zu zielen. Vielmehr sollte auch hier an Franz von Liszts Gedanken – „die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik“<sup>2</sup> – erinnert werden.

Durch das BMBF werden derzeit mehrere Forschungsprojekte im Zuge der Ausschreibung „Zivile Sicherheiten“ gefördert, die sich mit Terrorismus, Extremismus und Radikalisierung beschäftigen<sup>3</sup>. Der aktuelle Hefttitel widmet sich dem Projekt „Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ)“, einem Verbund aus acht Forschungseinrichtungen, die hier in einzelnen Beiträgen unterschiedliche Forschungsfragen vorstellen. Unabhängig davon haben uns weitere Beiträge aus dem Themenbereich Extremismus und Radikalisierung erreicht, die andere Facetten der Thematik beleuchten; diese finden sich in der Rubrik „Themen“. Die Diskussion soll gerne auch in Zukunft fortgeführt werden.

- 1 Vgl. den Titel des bekannten Werkes *Foucault, Überwachen und Strafen*, 1975.
- 2 *Von Liszt, Der Zweckgedanke im Strafrecht*, Marburger Universitätsprogramm, 1882, in: *Strafrechtliche Vorträge und Aufsätze*, 1. Band, 1875 – 1891, S. 126-179; *ders.*, *Die Kriminalität der Jugendlichen*, *Strafrechtliche Vorträge und Aufsätze*, 2. Band, 1892 – 1904, S. 331 – 355.
- 3 „Propaganda, Mobilisierung und Radikalisierung zur Gewalt in der virtuellen und realen Welt (PANDORA)“, „Analyse extremistischer Bestrebungen in sozialen Netzwerken (X-SO-NAR)“ und „Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ)“; ein Überblick findet sich bspw. bei *Kabl*, *forum kriminalprävention* 2017, 35. S.a. unter [www.sifo.de](http://www.sifo.de).